

BVGer E-2060/2009 vom 18. Mai 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-05-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2060_2009

FR: TAF E-2060/2009 du 18 mai 2009

IT: TAF E-2060/2009 del 18 maggio 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Wiederherstellung der Beschwerdefrist wird abgewiesen.

E. 2

Auf die Beschwerde vom 30. März 2009 wird nicht eingetreten.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt. und verfügt:

E. 4

Die Akten werden im Sinne der Erwägungen dem BFM überwiesen. Der Vollzug der Wegweisung bleibt ausgesetzt, bis das BFM anderweitige Anordnungen getroffen hat.

E. 5

Dieses Urteil beziehungsweise diese Verfügung geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Christa Luterbacher Sandra Bodenmann Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.